

Antrag H

1 Antrag an die 2. Tagung des 6. Landesparteitages am 27. 10. 2018

2

3 Einreicher: LAG selbstbestimmte Behindertenpolitik

4

5 Thüringen inklusiv – Gleichstellungsgesetz endlich beschließen

6

7 Der Landesparteitag möge beschließen:

8

9 Der Vorstand der Partei Die LINKE. Thüringen wird aufgefordert, sich bei den Mitgliedern unserer
10 Landtagsfraktion und unseren Ministerinnen und Ministern dafür einzusetzen, dass das novellierte
11 Thüringer Gesetz zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen bis spätestens
12 Sommer 2019 vom Thüringer Landtag verabschiedet wird und noch in dieser Legislatur zur Wirkung
13 kommt.

14

15 Wir fordern im Rahmen der Novelle des Gesetzes zur Inklusion und Gleichstellung von Menschen mit
16 Behinderungen:

- 17 • ein modernes Gesetz zur Teilhabe aller Menschen in einer inklusiven Gesellschaft
- 18 • Hauptamtliche kommunale Behindertenbeauftragte in jedem Landkreis, kreisfreier und
19 großen kreisangehörigen Stadt
- 20 • die Möglichkeit des Verbandsklagerechtes
- 21 • die Stärkung der Position des/r Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
- 22 • Schaffung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit

23

24 Begründung:

25

26 Mit dem Abschluss des Koalitionsvertrages 2014 wurde auch die Novellierung des
27 Behindertengleichstellungsgesetzes und eine Stärkung der Behindertenbeauftragten vereinbart.

28 In etwa einem Jahr endet die laufende Legislaturperiode der Koalition und das neue
29 Gleichstellungsgesetz hat es noch nicht einmal in den Landtag geschafft.

30 Der bisher vorliegende Gesetzentwurf konnte zwar schon mit zahlreichen Verbänden wie der LIGA
31 Selbstvertretung in Thüringen diskutiert werden und wurde vom Deutschen Institut für
32 Menschenrechte bewertet, aber es ist immer noch nur ein Entwurf.

33 Ein modernes Gleichstellungsgesetz stellt einen großen Schritt in Richtung der Umsetzung der UN-
34 Behindertenrechtskonvention dar. Das Gesetz schreibt klar die Vorgaben fest, wie Thüringen zu
35 einem inklusiven Bundesland werden kann, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt den
36 Zugang zu Informationen, Leistungen, Kultur und ähnlichem zu ermöglichen.

37 Zur Unterstützung der Kommunen und Verwaltungen soll eine Landesfachstelle „Barrierefreiheit“
38 eingerichtet werden, welche beratend tätig wird.

39 Teil des Gesetzes muss aus unserer Sicht aber auch ein Verbandsklagerecht der
40 Interessensvertretungen sein, welches unabhängig vom Einzelfall Klagen gegen strukturelle
41 Diskriminierung durch Träger der öffentlichen Gewalt zulässt.

42 Um sowohl den Koalitionsvertrag zu erfüllen, als auch die Rechte von Menschen mit Behinderung in
43 ganz Thüringen zu stärken, fordern wir, dass der Gesetzentwurf von der Landesregierung in den
44 Landtag eingebracht und durch unsere Landtagsfraktion (nach Einbringung in den Landtag)
45 konstruktiv und zügig beraten und beschlossen wird.

46 Insbesondere möchten wir unserer Forderung vom Eisenberger Parteitag 2016 Nachdruck verleihen
47 und fordern flächendeckend hauptamtliche Behindertenbeauftragte. Um diese Beauftragten besser
48 zu unterstützen, muss auch der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung in seiner Position
49 gestärkt werden.